

II- 10504 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5105/J

1993-07-08

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Meisinger
an den Bundesminister für Inneres
betreffend AbtInsp Karl Würzl, eine unendliche Geschichte

AbtInsp Karl Würzl, war schon des öfteren Mittelpunkt von Anfragen an den Bundesminister für Inneres. Die Bewerbung von AbtInsp Würzl um die Planstelle eines Sachbearbeiters am Bezirksgendarmeriekommando Linz-Land wirft eine Reihe von Fragen auf.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

1. Welche Erfordernisse (Dienststufe) fanden sich in der Ausschreibung für die Planstelle eines Sachbearbeiters am BGK Linz-Land?
2. Wann endete die Bewerbungsfrist dieser Ausschreibung?
3. Wann suchte AbtInsp Karl Würzl um diese Planstelle an?
4. Wann langte die Bewerbung beim Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich ein?
5. Hat AbtInsp Würzl die Bewerbungsfrist eingehalten?
6. In der Bewerbung führt AbtInsp Karl Würzl an, daß in der Sache bereits eine Absprache mit dem Personalreferenten des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich getroffen worden sei.
 - a) Wann erfolgte diese Absprache?
 - b) Was wurde dabei abgesprochen?

7. Hatte das BMI (GKZ) dem LGK für Oberösterreich konkret mitgeteilt, daß AbtInsp Karl Würzl die Nachsicht für die Planstelle beim BGK Linz-Land erteilt wird?
Wann wurde (wird) diese Nachsicht erteilt?
8. AbtInsp Karl Würzl war sehr häufig krank gemeldet. Während des Krankenstandes war, ohne seine Vorgesetzten (Postenkommandant, Bezirksgendarmeriekommendant) in Freistadt zu befassen, die Diensteinteilung nach Traun (BGK Linz-Land) verfügt worden.
 - a) War diese Diensteinteilung fermündlich oder mündlich erfolgt?
 - b) Wann und von wem wurde AbtInsp Karl Würzl von dieser Diensteinteilung in Kenntnis gesetzt?
9. a) Hat sich AbtInsp Karl Würzl in Freistadt gesund gemeldet?
b) Wenn ja, wann?
c) Wenn nein, warum unterblieb die Genesungsmeldung?
10. Die dienstrechtliche Stellung von AbtInsp Karl Würzl an seinem derzeitigen Dienstort erscheint aufklärungsbedürftig.
Wann und mit welchem Befehl (GZ) wurde die Versetzung (Dienstzuteilung) verfügt?
11. Es existiert eine schriftliche Weisung mit dem Inhalt, daß AbtInsp Karl Würzl für das Jahr 1992 einer Leistungsfeststellung zu unterziehen ist.
 - a) Wann und unter welcher Geschäftszahl wurde diese Weisung erteilt?
 - b) An wen wurde diese Weisung gerichtet?
 - c) Entspricht es den Tatsachen, daß bei AbtInsp Karl Würzl bis heute keine Leistungsfeststellung durchgeführt wurde?
 - d) Wenn ja, aus welchen Gründen war es bislang zu keinem Leistungsfeststellungsverfahren gekommen?
 - e) Wann ist das Leistungsfeststellungsverfahren zu erwarten?
 - f) Wer ist mit der Leistungsfeststellung beauftragt (Dienststelle in Freistadt oder Traun)?

Wien, am 8.7.1993